

**E  
B**

**Stadt Bern**

Botschaften des Stadtrats an  
die Stimmberechtigten

**Gemeindeabstimmung  
vom 22. September 2002:**

**Überbauungsordnung  
Uferschutzplan Schwellenmätteli**

**Brünnen zum Wohnen  
Verkauf des Wohnbaulandes der Stadt Bern**

**Leistungsvertrag mit der Stiftung  
Kornhausbibliotheken für die Jahre  
2003 bis 2006**

**22. September**

**2 0 0 2**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli	3
Brünnen zum Wohnen Verkauf des Wohnbaulandes der Stadt Bern	11
Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2003 bis 2006	21

---

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

## **Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli**



*Die Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli ermöglicht unter anderem den Neubau des Restaurants mit einer attraktiven Plattform, die in die Aare hinausreicht.*

# Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern

In der vorliegenden Abstimmungsbotschaft und in der Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli werden u.a. folgende Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern verwendet:

**Überbauungsordnung (UeO):** Eine Überbauungsordnung besteht aus einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Sie regelt über die Grundordnung hinaus detailliert die bauliche Ausgestaltung von bestimmten Arealen. Als Spezialvorschrift geht sie der Grundordnung (Nutzungszonenplan, Bauklassenplan, Bauordnung) vor.

**Freifläche a (Fa):** Reserviert für stark durchgrünte Anlagen wie Parks, Spielplätze und dergleichen. Es sind nur diesem Zweck entsprechende Bauten erlaubt.

**Freifläche c (Fc):** Grundstücke, die für öffentliche Bauten und Anlagen vorgesehen sind. Die Ausnützungsziffer darf höchstens 1.0 betragen.

**Zone zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbilds b (SZb):** Gebiet mit besonderem landschaftlichem Schönheitswert. Bestehende Bauten dürfen entsprechend ihrem baulichen Charakter unterhalten werden. Neue Bauten sind nur soweit erlaubt, als sie dem Schutzzweck dienen oder diesen nicht wesentlich schmälern. Offene Areale dürfen nicht überbaut werden.

## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 44 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen die Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli (Plan Nr. 1175/59 vom 8. Juni 2001) zur Annahme.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Was die UeO Uferschutzplan Schwellenmätteli ermöglicht	6
Übersichtsplan/Mitwirkung – Auflage – Genehmigung	7
Minderheits- und Mehrheitsstandpunkte im Stadtrat	8
Antrag	9
<b>Beilage:</b> UeO Uferschutzplan Schwellenmätteli (Plan Nr. 1175/59 vom 8. Juni 2001)	

## Mehr Information

Der Originalplan zur Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli und weitere Unterlagen zur Abstimmungsvorlage können in den 30 Tagen vor der Abstimmung auf der

**BauStelle**  
**Bundesgasse 38 (Parterre)**  
**Telefon 031 321 77 77**  
**e-mail: [baustelle.pvt@bern.ch](mailto:baustelle.pvt@bern.ch)**

eingesehen werden. Hier liegt auch eine Dokumentation zum Projekt «Neuer Schweller» auf.

# Das Wichtigste auf einen Blick

**Das Schwellenmätteli, beliebter und gut frequentierter Treffpunkt an der Aare, soll ein neues Gesicht erhalten. Für die Realisierung des Projekts «Neuer Schweller» muss der heute geltende Uferschutzplan geändert werden.**

Im Hinblick auf die umfassende Erneuerung des stadt eigenen Restaurants «Schwellenmätteli» wurde 1998 ein Studienwettbewerb ausgeschrieben, der in zwei Stufen zu einem Bauprojekt mit zugehörigem Nutzungs- und Betriebskonzept führte.

## **Neubau mit Aareplattform**

Der preisgekrönte Entwurf «Schweller» des Planungsteams Matti Ragaz Hitz Architekten AG Bern/Gauer Hotels AG sieht eine grundsätzliche Neuordnung des Areals Schwellenmätteli vor. Anstelle des alten Restaurants soll ein pavillonartiger Neubau entstehen. Zu ihm gehört eine Plattform, welche grösstenteils über der Schwelle liegt und damit in die Aare hinausragt.

## **Altbauten mit neuem Aussenraum**

Das bisher als Sauna und künftig als Fonde- und Racletteküche genutzte Bauernhaus bleibt erhalten, wird aber um 90 Grad gedreht und gegen Süden, d. h. gegen den Wald hin, verschoben. Die Kegelbahn – neu ein vielseitig nutzbares Mehrzweckgebäude – wird saniert. Zwischen dem neuen Restaurant an der Aare und dem Bauernhaus sowie dem Mehrzweckgebäude für Ausstellungen, Tagungen, Kurse etc. entsteht ein grosszügiger öffentlicher Aussenraum.

Parallel zur Neuordnung des Schwellenmätteli-Areals wird auch der Zugang vom Helvetiaplatz aus neu und sicher gestaltet werden. Zur Finanzierung des Projekts «Neuer Schweller» hat der Stadtrat einen Kredit von 6,99 Mio. Franken gesprochen.

## **Korsett zu eng**

Die heute geltende Zonenordnung auf dem Schwellenmätteli-Areal (Freifläche Fa und Freifläche Fc) ist ein zu enges Korsett für die angestrebte Neugestaltung. Mit der beantragten Änderung des Uferschutzplans soll das Gebiet um das Restaurant deshalb der Zone zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbilds SZ b zugewiesen werden. Die SZ b gewährt etwas mehr Spielraum für die Attraktivierung des Schwellenmättelis, stellt aber sicher, dass der besondere Reiz der Landschaft und der bestehenden Bauten erhalten bleibt.

## **«Schweller» als Richtprojekt**

Art und Mass der Nutzung in der SZ b können vom Gemeinderat festgelegt werden. Als Richtprojekt wird der Wettbewerbsentwurf «Schweller» dienen. Das neue Restaurant ist eingeschossig und bietet 150 Sitzplätze im Innern sowie 230 Aussensitzplätze an. Insgesamt stehen im neuen «Schweller» (Restaurant, Bauernhaus, Kegelbahn) künftig 650 Sitzplätze zur Verfügung. Bisher umfasste das Schwellenmätteli 630 Sitzplätze.

## **Spazieren über die Plattform**

Der Uferweg im Schwellenmätteli wird, anders als heute, nicht mehr direkt der Aare, sondern südlich um das Restaurant herum der neuen Aussenfläche entlangführen. Die Stadt wird im Pachtvertrag für den neuen «Schweller» aber festlegen, dass Passantinnen und Passanten jederzeit auch das Überqueren der Plattform erlaubt sein muss.

# Was die Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli ermöglicht

Mit dem neuen Uferschutzplan Schwellenmätteli, der die Form einer Überbauungsordnung hat, wird ein planungs- und baurechtlicher Rahmen geschaffen, der eine behutsame, der Landschaft angepasste Attraktivierung des Gebiets Schwellenmätteli ermöglicht.

Die Überbauungsordnung sieht für das Areal rund um das heutige Restaurant eine Zone zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbilds vor. Die SZ b umfasst Gebiete mit *«...besonderem landschaftlichem Schönheitswert und den Bereich von schützenswerten Bauten. In der Zone SZ b dürfen Bauten erstellt werden, die dem Schutzzweck dienen oder diesen nicht wesentlich schmälern.»*

Die Art und Weise, wie eine SZ b überbaut werden darf, bestimmt der Gemeinderat. Dieser hat das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Projekt «Schweller» gutgeheissen und damit als Grundlage für das Baugesuch anerkannt.

## Frei zugängliche Plattform

Ausser der Zonenordnung enthält die UeO Uferschutzplan Schwellenmätteli Aussagen zum Uferweg und zur Landschaft.

- Die *Sicherung von Uferwegen* ist ein zentrales Anliegen des See- und Flussufergesetzes. Im Schwellenmätteli wird der Uferweg südlich um das neue Restaurant herum- und dann wieder unmittelbar dem Aareufer entlanggeführt.
- Die nördlich ans Restaurant anschliessende *Plattform über der Aareschwelle*, mit Aussicht auf die Altstadt, soll frei überquerbar sein, auch ausserhalb der Betriebszeiten.

## Quai mit Zufahrtsbeschränkung

Der Kiesplatz östlich der Kegelbahn dient verschiedenen Nutzungen, z.B. als Manövriertfläche für Baumaschinen, die dem Flussbett Kies oder Schwemmh Holz entnehmen, als Zwischenlager für Holz oder Kies, als Ein-/Auswasserungsstelle für den Boots-

verkehr etc. Er muss deshalb im Sinne einer Quai-Anlage für Berechtigte auch weiterhin nutz- und befahrbar sein. Die heutige widerrechtliche Parkierung hingegen wird mittels Signalisation aufgehoben.

## Wenig Parkplätze

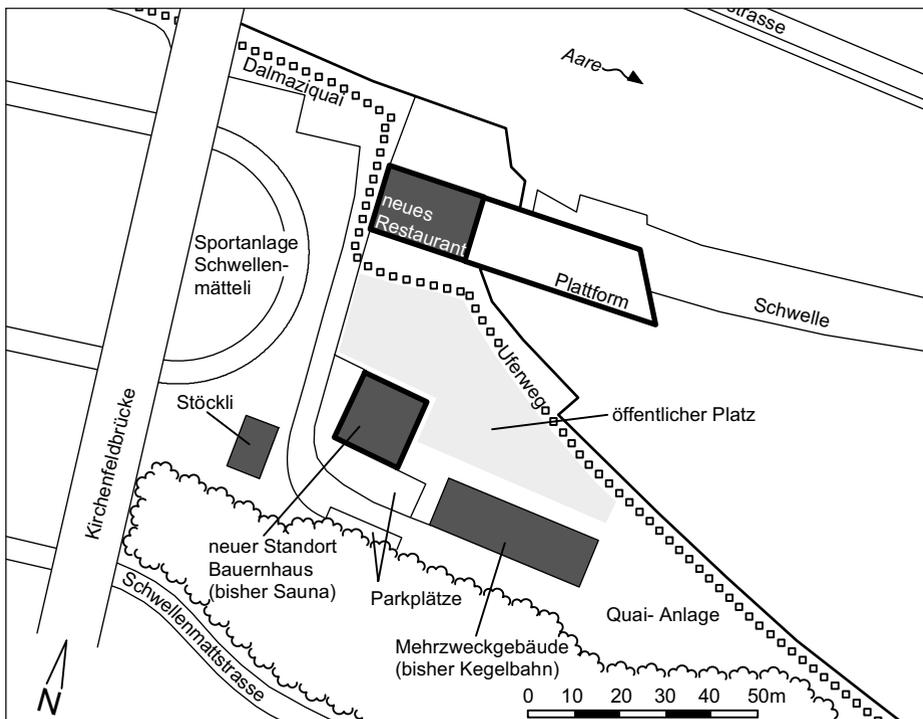
Das Baugesuch sieht lediglich 21 Parkplätze für Gäste und Angestellte sowie für den Pikettdienst des EWB vor. Dafür werden die künftigen Betreiberinnen oder Betreiber des Restaurants einen Shuttlebus organisieren, der zwischen der Innenstadt und dem Schwellenmätteli verkehrt.

Die geringe Parkplatzzahl wurde bereits im Wettbewerb als besondere Qualität des Projekts «Schweller» gewürdigt. Der gewonnene Platz zwischen den Gebäuden kann als öffentlicher Raum zur Verfügung gestellt werden.

Die Parkplätze in der blauen Zone auf der Südseite des Dalmaziquais, zwischen der Schwellenmattstrasse und dem Brückenkopf der Kirchenfeldbrücke, bleiben erhalten.

## Kombiniertes Verfahren

Die Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli durchläuft ein kombiniertes Verfahren. Dieses richtet sich nach dem kantonalen Koordinationsgesetz und sieht vor, dass gleichzeitig mit einer Überbauungsordnung (in diesem Fall dem Uferschutzplan) auch das Baugesuch aufgelegt wird, was im vorliegenden Fall geschehen ist. Die Baubewilligung kann nur erteilt werden, wenn die Überbauungsordnung rechtskräftig, d.h. von den Stimmberechtigten angenommen wird.



Mit dem UeO Uferschutzplan wird das Schwellenmätteli neu geordnet.

## Mitwirkung – Auflage – Genehmigung

Die UeO Uferschutzplan Schwellenmätteli war vom 17. Oktober bis zum 15. November 2000 zur Mitwirkung aufgelegt. Abgesehen von einzelnen Bemerkungen zur **Parkplatzbewirtschaftung** und zur **Grüngestaltung** wurde die vorgesehene Neugestaltung des Schwellenmättelis in den Mitwirkungsbeiträgen ausdrücklich begrüsst. Die Planung, so der Grundtenor der Eingaben, begegne dem Schwellenmätteli mit grosser Sorgfalt, was auch im erlaubten Nutzungsmass zum Ausdruck komme.

Während der öffentlichen Auflage der Überbauungsordnung vom 26. Juni bis zum 26. Juli 2001 gingen 22 Einsprachen ein, die sich primär gegen **Lärmimmissionen** und **Nachtruhestörungen** richteten, welche durch die künftige Nutzung des Areals entstehen könnten. Wegen der geringen Anzahl Parkplätze werden zudem **Störungen durch Suchverkehr** und ein **stärkerer Parkierungsdruck** in den angrenzenden Quartieren befürchtet. Mit den Einsprechenden konnte keine Einigung erzielt werden; alle Einsprachen wurden aufrechterhalten.

Bei Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten wird der Gemeinderat im Genehmigungsverfahren beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung die Abweisung der Einsprachen beantragen.

# Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

## Argumente für die Vorlage

- Die Überbauungsordnung bringt eine deutliche und wichtige Aufwertung eines schönen Gebiets. Dadurch wird Bern als Hauptstadt und Unesco-Weltkulturerbe noch attraktiver als Wohn-, Lebens- und Tourismusort.
- Ein Qualitätsmerkmal des Neubau-Projekts und damit der Überbauungsordnung ist, dass es mit nur 21 Parkplätzen auskommt.

## Argumente gegen die Vorlage

- Die Überbauungsordnung ist weder auf ein Gesamtkonzept noch auf die bisherige Uferschutzplanung, sondern einzig auf ein ganz bestimmtes Projekt zugeschnitten – ein raumplanerischer Sündenfall.

**Abstimmungsergebnis: 44 Ja, 22 Nein, 5 Enthaltungen**

# Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten mit 44 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen den folgenden

## Beschluss

zur Annahme:

1. Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli (Plan Nr. 1175/59 vom 8. Juni 2001).
2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet und die Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli (Plan Nr. 1175/35, genehmigt am 25. Oktober 1993) werden aufgehoben.

Bern, 13. Juni 2002

Im Namen des Stadtrats

Die Präsidentin:  
Dr. Annemarie Sancar-Flückiger

Der Ratssekretär:  
Jürg Stampfli

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

## **Brünnen zum Wohnen** **Verkauf des Wohnbaulandes der Stadt Bern**



*Das Baugebiet Brünnon-Nord zwischen der Murtenstrasse und der BLS-Bahnlinie.*

## Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fonds)

Die Liegenschaften des Finanzvermögens der Stadt Bern befinden sich zu einem grossen Teil im Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik. Dies gilt auch für das Wohnbauland der Stadt Bern in Brünnen-Nord, dessen Vermarktung Gegenstand dieser Vorlage ist.

Der Fonds ist eine unselbständige Anstalt; er führt innerhalb der Gemeinderechnung eine Sonderrechnung. Über Geschäfte bis 2 Mio. Franken entscheidet die aus Vertretungen der Politik und der Verwaltung zusammengesetzte Betriebskommission des Fonds. Für Beschlüsse ab 2 Mio. Franken ist der Gemeinderat, ab 5 Mio. Franken der Stadtrat zuständig. Über Kredite und Käufe bzw. Verkäufe von über 10 Mio. Franken entscheiden die Stimmberechtigten.

Dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sind Vermögenswerte in der Höhe von 432,3 Mio. Franken (Buchwert) zugewiesen. Sie bestehen aus Wohnsiedlungen, Wohn- und Geschäftshäusern, Industrie- und Gewerbeliegenschaften, landwirtschaftlichen Liegenschaften und Grundstücken, Baurechten und Baulandparzellen.

### Definition

*In dieser Vorlage wird der Begriff Bruttogeschossfläche verwendet. Die Bruttogeschossfläche ist die Summe aller dem Wohnen oder dem Gewerbe dienenden Geschossflächen inkl. Treppenhäuser und Korridore.*

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	13
Qualität als Markenzeichen	15
Verkauf des Wohnbaulandes der Stadt Bern	16
Bestmöglicher Erlös für qualitativ gute Überbauung	17
Was tut sich heute in Brünnen-Nord?	18
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	19
Antrag	20

### Mehr Information

Pläne zur Überbauung in Brünnen-Nord können in den 30 Tagen vor der Abstimmung auf der

**BauStelle**  
**Bundesgasse 38 (Parterre)**  
**Telefon: 031 321 77 77**  
**e-mail: [baustelle.pvt@bern.ch](mailto:baustelle.pvt@bern.ch)**

eingesehen werden.

Informationen über die Planung und alle Projekte in Brünnen-Nord sind auch erhältlich über Internet:

**[www.bruennen.ch](http://www.bruennen.ch)**

# Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stadt Bern verfügt mit ihrem Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik über knapp 46 Prozent des Wohnbaulandes in Brünnen-Nord. Auf dem Stadtanteil, der 8 ½ Baufelder von 21 Baufeldern umfasst, sollen in den nächsten Jahren rund 370 Wohneinheiten erstellt werden. Die Stadt Bern verkauft zu diesem Zweck ihre Wohnbaufelder in Brünnen-Nord an private Investoren und Investorinnen, die im Rahmen des geltenden Zonenplans die Überbauung etappenweise vornehmen werden.

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben im Jahr 1999 mit einer Änderung der Planung Brünnen den Grundstein gelegt, damit die während langer Zeit durch die Rezession und Immobilienkrise blockierte Überbauung von Brünnen-Nord realisiert werden kann. Inzwischen ist von der Neuen Brünnen AG (im Besitz der Genossenschaft Migros Aare) das Bauprojekt für das Freizeit- und Einkaufszentrum WESTside ausgearbeitet worden. Ebenfalls bis zur Baureife vorbereitet werden die Überdeckung der Autobahn A 1, die Erschliessung sowie die notwendigen flankierenden Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen.

## Wohnbauland zugeteilt

Das Wohnbauland in Brünnen-Nord war bisher im Besitz einer Miteigentümergeinschaft. Diese hat nun das Land in 21 Baufelder aufgeteilt und den 13 Mitgliedern zu Alleineigentum oder neugebildetem Miteigentum zugeteilt.

## 8 ½ Baufelder

Die Stadt Bern verfügt damit über 8 Baufelder im Alleineigentum; an einem weiteren Baufeld ist sie beteiligt. Insgesamt stehen ihr maximal 49433m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche, respektive 41194 m<sup>2</sup> Bauland zur Verfügung. Darauf können in 3- und 4-geschossigen Bauten rund 370 grössere Wohneinheiten realisiert werden.

Die Stadt Bern will mit ihrem Wohnbauland in Brünnen-Nord die Bedürfnisse nach urbanem Wohnen (und Wohneigen-

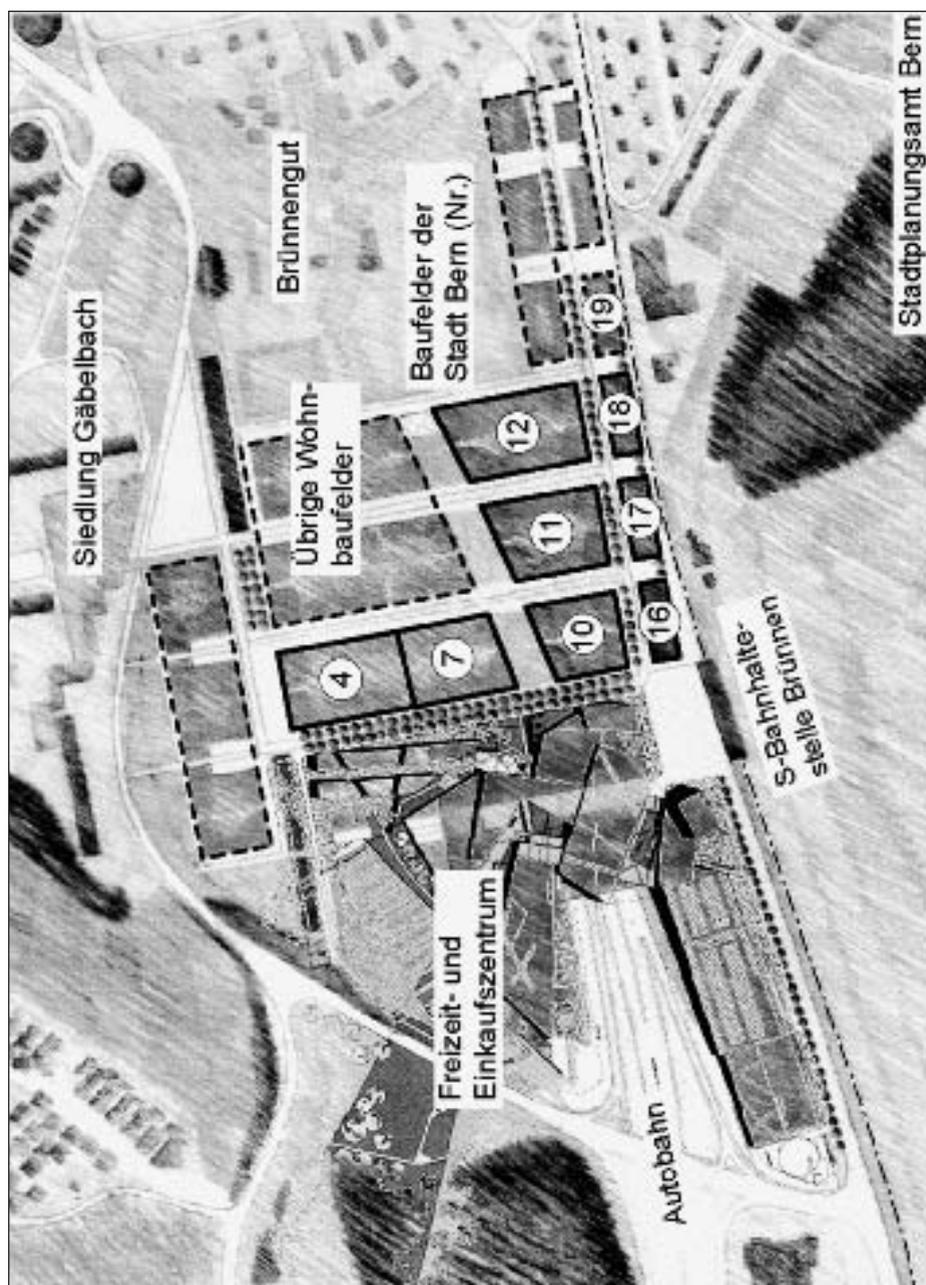
tum) u.a. von Familien mit Kindern und Personen mit gehobenen Ansprüchen decken. Damit wird der Wohnstandort Bern gestärkt und erreicht, dass der Stadt Bern Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erhalten bleiben und neue gewonnen werden können.

## Verkaufsermächtigung

Die 8 ½ Baufelder der Stadt Bern (im Besitz des städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) sollen an Investoren und Investorinnen verkauft werden. Der Buchwert der Grundstücke beträgt 14 Mio. Franken. Damit fällt die Ermächtigung zum Verkauf in die Kompetenz der Stimmberechtigten. Die Grundstücke werden nach der Volksabstimmung zum Verkauf ausgeschrieben und einzeln veräussert, so dass möglichst viele unterschiedliche Interessentinnen und Interessenten berücksichtigt werden können. Jedes Einzelgeschäft ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 56 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen die Annahme der Vorlage Brünnen zum Wohnen.



# Qualität als Markenzeichen

Das der Stadt Bern zugeteilte Wohnbauland von 41 194 m<sup>2</sup> Bauland grenzt im Westen direkt an das Freizeit- und Einkaufszentrum WESTside an (vgl. Plan Seite 14).

## Baufelder der Stadt Bern

Nr.	Zulässige Bruttogeschossfläche in m <sup>2</sup>	Wohnungen (Schätzung)**
4	9456	80
7	6300	55
10	5970	55
11	7740	70
12	10086	80
16	3210	15
17	2958	10
18	2778	10
19	935*	5
<b>Total</b>	<b>49433</b>	<b>370</b>

\* Im Miteigentum (33%) mit der Ascom Pensionskasse

\*\* Bei Ausnützung der maximal zulässigen Bruttogeschossfläche

Die Baufelder der Stadt Bern liegen in der Wohnzone a (mind. Wohnnutzungsanteil 90%) und entlang der Bern-Neuenburgbahnlinie in der Wohnzone gemischt b (mind. 30% Wohnnutzungsanteil).

## Ein Paket von Massnahmen

Brünnen als Wohnquartier steht in Konkurrenz zu bestehenden und neu geplanten Siedlungen in der Agglomeration

Bern. Die Chancen von Brünnen stehen gut, wenn eine überdurchschnittliche Qualität erreicht wird – mit einer entsprechenden Gestaltung der Bauten, des Wohnumfelds und der öffentlichen Räume. Eine neue Urbanität und Städtebaukultur muss zum **Markenzeichen** für das Wohnquartier Brünnen werden.

Auf verschiedenen Ebenen sind entsprechende **Massnahmen** getroffen worden:

- Die Planung von 1991 setzt die Rahmenbedingungen fest (für jedes Baufeld ist ein Architekturwettbewerb durchzuführen).
- Die vielfältige Ausstattung des Quartiers ist bereits vorhanden (Einkaufsmöglichkeiten, Vorschul- und Schuleinrichtungen, vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen) und wird den Bedürfnissen entsprechend ergänzt.
- Auf der überdeckten Autobahn entsteht neuer Grünraum für alle, die Parkanlage Brunnengut kulturelles Zentrum wird erweitert und mit dem neuen Grünraum verknüpft.
- Eine optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr (S-Bahn, Verlängerung Bus Nr. 14 oder Tram Bern-West) ist in Projektierung
- Projekte für flankierende Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen (siehe Seite 18) sind in Arbeit und werden Schritt für Schritt realisiert.

# Verkauf des Wohnbaulandes der Stadt Bern

**Die Förderung des Wohnungsbaus ist einer der aktuellen Schwerpunkte der Politik des Gemeinderates. Eine Möglichkeit dazu bietet sich jetzt in Brünnen-Nord.**

Deshalb soll das Stadtland zum Verkauf ausgeschrieben werden. Es ist vorgesehen, alle Baufelder gleichzeitig zum Kauf anzubieten. Der Verkauf erfolgt jedoch einzeln für jedes Baufeld. Damit wird gewährleistet, dass möglichst viele Interessenten und Interessentinnen berücksichtigt werden können. Zudem lassen sich mit diesem Vorgehen Erkenntnisse über den Markt gewinnen.

## Viele Möglichkeiten

Bauträgerschaften jeder Art erhalten Gelegenheit, sich um ein Baufeld zu bewerben, und zwar einzeln oder in Gemeinschaften. Die unterschiedlich grossen Baufelder der Stadt eignen sich auch für unterschiedliche Bauherrschaften wie zum Beispiel:

- National und regional tätige Investoren und Investorinnen (z.B. institutionelle Anleger bzw. Anlegerinnen wie Pensionskassen)
- Genossenschaften
- Baugesellschaften
- Unternehmungen
- Zusammenschluss von Privatpersonen (Bauherrengemeinschaften).

Den Entscheid über den Verkauf eines einzelnen Baufeldes oder von Teilen davon fällt der Gemeinderat auf Vorschlag der Betriebskommission des Fonds. Massgebend für den Zuschlag sind u. a.:

- Bebauungsziele
- Qualität der neu zu schaffenden Wohnungen
- Kaufofferte (Preis)
- Konzept für die Finanzierung und Realisierung, Terminplan.

Die Bebauungsziele für das einzelne Baufeld liefert die Käuferschaft. Sie hat gemäss den Vorschriften des Zonenplans eine differenzierte und qualitativ herausragende architektonische Gestaltung sicherzustellen. Von den Bauvorschriften vorgegeben sind die Begrenzung des Baufeldes, das maximal zulässige Nutzungsmass und die Pflicht, Architekturwettbewerbe durchzuführen

Es besteht die Absicht, mindestens ein Baufeld für **«kleinteilige Eigentumsbildung»** zu reservieren. Dieses Projekt soll es Privatpersonen ermöglichen, sich zu Bauherrengemeinschaften zusammenzuschliessen und Wohnungen für den Eigenbedarf zu bauen. Die Stadt Bern wird verschiedene Möglichkeiten für die Abgabe von Bauland aufzeigen.

## Verkaufspromotion

Der Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik wird für die Vorbereitung und Durchführung der Verkaufsverhandlungen eine externe Fachperson oder Fachpersonen oder eine Fachfirma beziehen. In deren Aufgabenbereich gehören in einer ersten Phase u. a. die Analyse des Marktes, die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes und einer Vorgehensstrategie. In einer zweiten Phase wird der Vermarkter oder die Vermarkterin die Verwaltung und die Betriebskommission des Fonds bei den Verkaufsverhandlungen unterstützen.

# Bestmöglicher Erlös für qualitativ gute Überbauung

## Verkaufspreis

Die Frage, welche Preise in den nächsten Jahren für das Bauland in Brünnen-Nord bezahlt werden, lässt sich heute nicht beantworten. Auf die Preisgestaltung wirken verschiedene Faktoren ein, die sich immer wieder ändern können. Dazu gehören die Wirtschaftslage, das Bedürfnis nach Bauland für den Wohnungsbau und die Wohnungsnachfrage.

**Das Ziel der Stadt Bern ist es, den bestmöglichen Erlös zu erzielen und gleichzeitig eine qualitativ gute Überbauung sicherzustellen für Bewohner und Bewohnerinnen, die sich mit dem Ort identifizieren.**

## Buchwert

Der Besitz der Stadt Bern in Brünnen-Nord ist im Liegenschaftsverzeichnis des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik mit einem Buchwert von **14,0 Mio. Franken** eingetragen.

Zusätzlich sind dem Fonds seit der Genehmigung des neuen Zonenplans für Brünnen-Nord im Jahr 1991 Kosten von rund 8 Mio. Franken entstanden. Diese entfallen auf die Vorarbeiten für die Realisierung der Überbauung von Brünnen-Nord und vor allem auf die Zinskosten; die Stadtkasse hat in dieser Zeit vom Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik rund 7 Mio. Franken an Zinsen für das Dotationskapital eingenommen. Insgesamt ist somit heute von effektiven Anlagekosten von rund **22 Mio. Franken** auszugehen.

## Kosten für Erschliessung und Lärmschutzmassnahmen

Die Landeigentümer und -eigentümerinnen sind gemäss dem Infrastrukturvertrag von 1991 verpflichtet, die Basis- und die Detailerschliessung zu erstellen und zu finanzieren (an die Kosten der Basiserschliessung leistet die Stadt Bern einen Beitrag von 20 Prozent). Zudem übernehmen die Grundeigentümer und -eigentümerinnen gemäss der Vereinbarung mit dem Kanton Bern die Kosten für die Überdeckung der Autobahn. Diese Kosten werden durch die Neue Brünnen AG (Genossenschaft Migros Aare) während fünf Jahren zinslos vorfinanziert.

Die erwähnten Verpflichtungen sind im Grundbuch vorgemerkt. Im Falle eines Verkaufs eines Baufeldes werden sie somit auf die künftigen Bauherrschaften übertragen. Diese Regelung gilt für das gesamte Überbauungsgebiet von Brünnen-Nord. Der für die Erschliessung und die Autobahnüberdeckung zu leistende Kostenbeitrag rechnet sich nach dem Anteil des jeweiligen Baufeldes an der gesamten Bruttogeschossfläche.

Für den Stadtanteil am Wohnbauland machen die Kosten für die Basiserschliessung insgesamt 2,5 Mio. Franken und für die Autobahnüberdeckung 4,3 Mio. Franken (fällig 5 Jahre nach deren Fertigstellung) aus.

# Was tut sich heute in Brünnen-Nord?

**Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes kann in Brünnen-Nord nach jahrelangen Bemühungen und verschiedenen Planungsabstimmungen ein neuer Stadtteil erstellt werden.**

**Wohnungen:** Die bisherige Miteigentümergeinschaft Brünnen-Nord inkl. die Stadt Bern und die Neue Brünnen AG (Genossenschaft Migros Aare) verfügen über Bauland, das die Errichtung von rund 800 Wohnungen ermöglicht. Für ein erstes Baufeld einer privaten Gruppe wird in diesem Jahr das Baugesuch eingereicht. Das Projekt ist das Ergebnis des ersten Wettbewerbs aus dem Jahr 1992.

**Überdeckung der Autobahn:** Die A 1 soll vom heutigen Tunnelausgang bis zum Freizeit- und Einkaufszentrum WESTside überdeckt und ausserhalb des WESTside begrünt werden. Der Baubeginn muss in jedem Fall vor der Erteilung von Baubewilligungen für die übrigen Gebiete erfolgen. Auf der Überdeckung ist eine Grünanlage für Spiel und Freizeit vorgesehen. Sie schafft gleichzeitig eine Fusswegverbindung von Bethlehem Richtung Westen. Die Oberflächengestaltung wird in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren ermittelt.

**Freizeit- und Einkaufszentrum WESTside:** Das Projekt des Architekten Daniel Libeskind bringt eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität in das neue Stadtquartier. Das Baugesuch ist Anfang 2002 bei den Baubewilligungsbehörden eingereicht worden, so dass das WESTside voraussichtlich im Jahr 2005 eröffnet werden kann.

**Erschliessung, flankierende Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen:**

- Verlängerung der Buslinie 14 resp. Vorbereitung der Integration des Trams Bern-West
- S-Bahn-Haltestelle Brünnen an der Bern-Neuenburgbahnlinie
- Gestaltung und Lärmschutzmassnahmen an der Niederbottigen-/Murtenstrasse
- Umfahrung des Weilers Niederbottigen und Angliederung eines Fuss- und Radweges dem Moos-Weg entlang
- Lärmsanierung an der Bottigenstrasse (Lärmschutzwände, Lärmschutzfenster)
- Konzept zum Baustellenverkehr und zur Materialbewirtschaftung zur Minimierung der Belastung der angrenzenden Siedlungen während der Bauzeit

Die genannten Projekte sind so aufeinander abgestimmt, dass sie rechtzeitig bewilligt werden können bzw. vor Bezug der ersten Wohnungen und vor der Eröffnung des Freizeit- und Einkaufszentrums realisiert sind.

**Olympisches Dorf im Jahr 2010:** Für den Fall, dass die Kandidatur «Berne 2010» den Zuschlag für die Durchführung von olympischen Winterspielen erhält, stellen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in Brünnen-Nord einen Teil der Wohnbaufelder für eine befristete Nutzung als Olympisches Dorf zur Verfügung.

# Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

## Argumente für die Vorlage

- Mit dieser Vorlage wird der Wohnungsbau in der Stadt Bern gefördert. Gleichzeitig wird dadurch ein Zeichen für einen urbanen Wohnungsbau gesetzt, den die Stadt Bern dringend nötig hat.
- Für die Realisierung des Wohnungsbaus auf dem Stadtland ist der Verkauf nötig, um die Finanzierung der Infrastrukturkosten sicherzustellen.
- Der gleichzeitige, aber einzelne Verkauf der Baufelder ermöglicht eine überdurchschnittliche Qualität, die neue Urbanität, Platz für individuelle Lebensformen und gestalterische Vielfalt.
- Eine Abgabe im Baurecht könnte den wirtschaftlichen Erfolg der Vorlage gefährden.

## Argumente gegen die Vorlage

- Wohnbaureserven der Stadt Bern sind grundsätzlich im Baurecht abzugeben. Dies ermöglicht die Kontrolle über die Landreserven und gibt der Stadt die Möglichkeit, auf die Nutzung Einfluss zu nehmen. Zudem könnten spätere Generationen über dieses Land verfügen.

**Abstimmungsergebnis: 56 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen**

# Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten mit 56 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen den folgenden

## Beschluss

zur Annahme:

1. Die Stadt Bern stimmt dem Verkauf der Etat-Position 21.046 (Brünnen-Nord) des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern zum Zweck der Realisierung von Wohnbauten zu.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die einzelnen Kaufverträge abzuschliessen.

Bern, 20. Juni 2002

Im Namen des Stadtrats

Die Präsidentin:  
Dr. Annemarie Sancar-Flückiger

Der Ratssekretär:  
Jürg Stampfli

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

## **Leistungsvertrag**

**mit der Stiftung Kornhausbibliotheken  
für die Jahre 2003 bis 2006**



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	23
Worum es geht	24
Stellenwert und Funktion heutiger Bibliotheken	25
Die Stiftung Kornhausbibliotheken	26
Notwendige Investitionen und Anpassungen der bisherigen Abgeltung	27
Finanzplan 2002–2006	28
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	29
Antrag	30

### **Mehr Informationen**

Wer zusätzliche Informationen zum Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken wünscht, wende sich an die

**Direktion für Bildung,  
Umwelt und Integration,  
Generalsekretariat,  
Effingerstrasse 21, 3001 Bern**

Telefon: 031 321 72 85  
generalsekretariat.bui@bern.ch  
www.bern.ch

## Das Wichtigste auf einen Blick

**Die Stiftung Kornhausbibliotheken führt die öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern. Der Leistungsvertrag zwischen der Stiftung und der Stadt Bern läuft Ende 2002 aus. Er soll deshalb erneuert werden. Für das im Vertrag verankerte Leistungsangebot entrichtet die Stadt der Stiftung eine jährliche Abgeltung von 3 237 500 Franken.**

Die von der Stiftung Kornhausbibliotheken geführten öffentlichen Bibliotheken sind aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Gross und Klein, Betagt und Jung besuchen immer zahlreicher die Quartierbibliotheken und die Hauptstelle am Kornhausplatz. In struktureller Hinsicht hat sich die Umwandlung vom Verein Regionalbibliothek Bern (RBB) in die Stiftung Kornhausbibliotheken ebenfalls bewährt. Dies sind alles Gründe, welche für die Erneuerung des Leistungsvertrags zwischen der Stiftung Kornhausbibliotheken und der Stadt sprechen. Im Grossen und Ganzen konnten deshalb die Bestimmungen des bisherigen Vertrags übernommen und lediglich formelle Anpassungen vorgenommen werden.

Der Grosse Erfolg der Kornhausbibliotheken bringt unweigerlich auch Mehrkosten mit sich: Die Ausleihfrequenz und damit die Abnützung der Medien nimmt stetig zu, es besteht zusätzlicher Personalbedarf, und zur Sicherung des Angebotstandards müssen Investitionen getätigt werden. Diesen Mehrkosten stehen keine entsprechenden Mehreinnahmen gegenüber.

Der bisherige Leistungsvertrag wurde auf 5 Jahre abgeschlossen und sah eine Gesamtabgeltung von Fr. 14,1 Mio. vor.

Für den neuen Leistungsvertrag gilt – wie heute für viele Leistungsverträge der Stadt Bern üblich – eine Laufzeit von 4 Jahren.

Verschiedene Faktoren verlangen nach einer Erhöhung der bisherigen Abgeltung: Berücksichtigung der Teuerung, Ermöglichung der notwendigen Investitionen sowie Kompensation des reduzierten Kantonsbeitrags. Unter Miteinbezug dieser Faktoren resultiert eine jährliche Abgeltung von Fr. 3 237 500 bzw. eine Gesamtabgeltung von Fr. 12 950 000 für die vierjährige Laufzeit des Vertrags.

### **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 62 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 10 Enthaltungen, die Vorlage betreffend den Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2003 bis 2006 anzunehmen.

## Worum es geht

Die Stiftung Kornhausbibliotheken Bern führt die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern und erfüllt darüber hinaus die Funktion einer Regionalbibliothek. Für diese beiden Aufgaben besteht zwischen der Stadt Bern und der Stiftung ein Leistungsvertrag, der Ende 2002 ausläuft. Der Vertrag soll deshalb erneuert werden.

Der neue Leistungsvertrag hat eine Geltungsdauer von vier Jahren (2003 bis 2006). Im Vertrag geregelt werden im Wesentlichen der Leistungsauftrag und der Eigenfinanzierungsgrad der Kornhausbibliotheken sowie das Abgelten der Auftragserfüllung durch die Stadt. Der Leistungsvertrag entspricht grundsätzlich auch den Leistungsverträgen, die aufgrund des kulturpolitischen Konzepts des Gemeinderats mit den Kulturinstitutionen abgeschlossen werden sollen. Der Abschluss des Leistungsvertrags mit den Kornhausbibliotheken muss wegen der Höhe der damit verbundenen Ausgaben (Finanzkompetenz) von den Stimmberechtigten genehmigt werden.

Die Kornhausbibliotheken erwirtschaften durch Benutzungsgebühren mindestens 13 Prozent ihrer Mittel selber. Die Gebühren werden aus bildungs- und kulturpolitischen Gründen so angesetzt, dass sie eine gewisse Niederschwelligkeit bewahren und nicht abschreckend wirken. Für die Finanzierung des Betriebsdefizits kommt gemäss langjähriger Praxis zu  $\frac{4}{5}$  die Sitzgemeinde und zu  $\frac{1}{5}$  der Kanton auf.

Der Anteil der Stadt an den gesamten Betriebskosten der städtischen Bibliotheken der Kornhausbibliotheken beläuft sich auf ca. 76 Prozent. Ihr Beitrag macht 2002 eine Summe von 2,82 Mio. Franken aus. Unter der Berücksichtigung der Teuerung steigt der Gesamtbetrag einschliesslich der Investitionsbeiträge während der Vertragszeit bis ins Jahr 2006 auf insgesamt Fr. 12 950 000.–. Die Jahrestanche beträgt Fr. 3 237 500.–.

# Stellenwert und Funktion heutiger Bibliotheken

«*Das Paradies habe ich mir immer als eine Art Bibliothek vorgestellt*» (Zitat von Jorge Luis Borges)

Bibliotheken haben heute vielfältige Funktionen zu erfüllen und die unterschiedlichsten Bedürfnisse zu befriedigen. Es sind keine blossen «Bücherausleihorte» oder stille Lesesäle. Vielmehr werden hier traditionelle wie moderne elektronische und Print-Medien in einem attraktiven Umfeld vorgestellt und zur Benutzung sowie Ausleihe angeboten. Bibliotheken tragen massgeblich zur Lebensqualität einer Stadt bei. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Leseförderung, was nach Publikation der Ergebnisse der PISA-Studie<sup>1</sup> noch an Bedeutung gewonnen

hat. Diese Studie stellt in einem internationalen Vergleich der Schulleistungen fest, dass jene der Schweizer Jugendlichen insbesondere im Lesen und im Leseverständnis deutlich hinter jenen der führenden Länder liegen.

Dank ihres multikulturellen Angebots und Wissens haben Bibliotheken auch wichtige integrationspolitische Funktionen inne. Mitunter entwickeln sich Bibliotheken, wie bei den Kornhausbibliotheken gut feststellbar, zu eigentlichen Begegnungsorten.

Qualitativ gute öffentliche Bibliotheken sind ein wichtiger Teil der Bildungs- und Kulturstadt Bern.

---

<sup>1</sup>Programm for International Student Assessment; 2001

# Die Stiftung Kornhausbibliotheken

## Bibliotheksnetz

Die Stiftung Kornhausbibliotheken betreibt das Bibliotheksnetz in der Stadt, in Regionsgemeinden und in einzelnen Institutionen (z. B. Spitälern). Angeschlossen mit eigener Bibliothek sind die Einwohnergemeinde Bern, Ittigen, Münchenbuchsee, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Urtenen-Schönbühl, Worb, Zollikofen, das Inselfspital, die UPD Waldau und das Zieglerhospital. Bolligen, Bremgarten, Deisswil b. M., Diemerswil, Kirchlindach und Moosseedorf sind die Mitglieder ohne eigene Bibliothek. Die angeschlossenen Regionsgemeinden und Institutionen tragen die Kosten für ihre eigene Bibliothek sowie ihren Anteil an den Verwaltungskosten der Kornhausbibliotheken.

## Die Aufgaben der Kornhausbibliotheken in der Stadt

In der Stadt betreiben die Kornhausbibliotheken die Hauptstelle (inkl. Fachbibliothek für Gestaltung), 8 Zweigstellen (Breitenrain, Bümpliz, Gäbelbach, Länggasse, Laubegg, Rossfeld, Steigerhubel, Tscharnergut) und 2 Pavillons (Münsterplattform, Rosengarten). Die Kornhausbibliotheken sind Dienstleistungsbetriebe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Aus- und Weiterbildung, Information

und Kulturförderung, für Freizeit und Unterhaltung. Im Unterschied zur Stadt- und Universitätsbibliothek sind sie nicht auf wissenschaftliche Arbeit und Information ausgerichtet.

Die Hauptstelle mit der Fachbibliothek für Gestaltung, die städtischen Zweigstellen und die Pavillons hatten im Jahr 2001 gesamthaft 200 000 Besucherinnen und Besucher. Dies bedeutet gegenüber 1999 eine Zunahme von 19%. Sie liehen rund 910 000 Medien – also Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Tonband-Kassetten, CDs, Videos, DVDs – aus. In verschiedenen Bibliotheken fanden zudem Lesungen, Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen sowie Kindernachmittage statt.



# Notwendige Investitionen und Anpassungen der bisherigen Abgeltung

## Investitionen

Die Investitionen sind in der Abgeltung mitberücksichtigt. Dabei geht es hauptsächlich um die Erneuerung der EDV-Anlage und um die Renovierung der Bibliothek Gäbelbach:

- Die jetzige EDV-Anlage muss dringend ausgewechselt werden. Sie wurde Mitte 1995 in Betrieb genommen. Die verwendete Bibliothekssoftware wird vom Lieferanten nur noch bis Ende 2003 gewartet. Die Hardware ist veraltet und kann den Anforderungen der neuen Software ebenfalls nicht mehr genügen.
- Die Bibliothek Gäbelbach wurde im Oktober 1972 eröffnet und wird dieses Jahr also 30-jährig. Die Bibliothek soll renoviert und den veränderten Anforderungen (automatisierter Betrieb, elektronische Medien, Publikumsstationen) angepasst werden. Eine attraktive, dem multikulturellen Publikum Rechnung tragende Institution ist gerade in diesem Quartier wichtig.

## Berücksichtigung der Teuerung

Die Teuerung während der laufenden Vertragsperiode wird mit 3% berücksichtigt. Für die neue Vertragsperiode 2003–2006 wird die Teuerung pauschal und abschliessend mit 2,5% berücksichtigt. Die Stiftung ist dazu verpflichtet, den Teuerungsausgleich im gleichen Umfang wie die Stadt zu gewähren.

## Kompensation der Reduktion der Kantonsbeiträge

Die Berechnung der Gesamtabgeltung basiert auf der Annahme, dass die Kantonsbeiträge jährlich Fr. 530 000.– für die

Hauptstelle der Kornhausbibliotheken und Fr. 180 000.– für die per 1. Januar 1999 in die Kornhausbibliotheken integrierte Fachbibliothek für Gestaltung betragen. Sollten die Kantonsbeiträge während der Vertragsdauer wesentlich reduziert werden, so müsste der Leistungskatalog neu diskutiert werden.

Auf Grund eines Plafonierungsentscheids hat der Kanton seine ursprünglichen Beiträge um jährlich Fr. 160 000.– reduziert. Dieser Einnahmefall muss kompensiert werden: Mit einer dementsprechenden Gebührenerhöhung ginge die Niederschwelligkeit verloren, und eine Reduktion des Leistungsangebots bedeutete unweigerlich die Schliessung einer oder gar mehrerer grösserer Quartierbibliotheken. Wenn die Attraktivität der Kornhausbibliotheken und ihr Angebot nicht nachhaltig geschädigt werden sollen, verbleibt deshalb als letzte und einzig vernünftige Möglichkeit, dass die Stadt die Reduktion der Kantonsbeiträge kompensiert, indem sie die eigene Abgeltung entsprechend erhöht.

## Verzicht auf Personalaufstockung und Erhöhung des Medienkredits

Die stetige Zunahme der Anzahl Besucherinnen und Besucher sowie der Medienausleihen ist zwar sehr erfreulich, hat aber den Nebeneffekt, dass der Personalbedarf steigt und zusätzliche Medien angeschafft werden müssen. Trotzdem wurde letztlich auf eine weitere Erhöhung der Abgeltung verzichtet; die Stiftung wird versuchen, dem zusätzlichen Personal- und Medienbedarf innerhalb der jährlichen Abgeltung von Fr. 3 237 500.– gerecht zu werden.

## Finanzplan der KoB 2002 bis 2006

Die mutmassliche Entwicklung der laufenden Rechnung der KoB für das städtische Bibliotheksnetz in den Jahren 2002–2006:

Jahr (LV=Leistungsvertrag)	Budget 2002	LV 2003	LV 2004	LV 2005	LV 2006
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Personalaufwand	1 765 160	1 779 130	1 788 200	1 797 300	1 804 830
Medien	684 700	685 000	685 000	685 000	685 000
Mietzinse	859 550	912 400	917 000	921 600	926 200
Übriger Sachaufwand	302 213	293 260	293 300	293 300	293 300
Ant. Aufwand Zentralverwaltung (davon 70 % Personalaufwand)	441 358	439 980	442 200	444 400	446 600
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>4 052 981</b>	<b>4 109 770</b>	<b>4 125 700</b>	<b>4 141 600</b>	<b>4 155 930</b>
Gebühreneinnahmen	419 655	534 000	536 000	539 000	541 000
Diverser Ertrag	73 700	25 000	25 000	25 000	25 000
Beiträge des Kantons	607 500	447 500	447 500	447 500	447 500
Beiträge der Gemeinden ohne Bibliotheken	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000
<b>Gesamtertrag</b>	<b>1 135 855</b>	<b>1 041 500</b>	<b>1 043 500</b>	<b>1 046 500</b>	<b>1 048 500</b>
<b>Ergebnis laufende Rechnung</b>	<b>2 917 126</b>	<b>3 068 270</b>	<b>3 082 200</b>	<b>3 095 100</b>	<b>3 107 430</b>
Investitionen	81 800	297 000	0	300 000	0
<b>Finanzbedarf</b>	<b>2 998 926</b>	<b>3 365 270</b>	<b>3 082 200</b>	<b>3 395 100</b>	<b>3 107 430</b>
Vorausleistungen KoB	-178 926	-127 770		-157 600	
Vorausleistungen Stadt			155 300		130 070
Vorausleistungen Saldo	0	-127 770	27 530	-130 070	0
<b>Beitrag Stadt Bern</b>	<b>2 820 000</b>	<b>3 237 500</b>	<b>3 237 500</b>	<b>3 237 500</b>	<b>3 237 500</b>

# Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

## Argumente für die Vorlage

- Die Kornhausbibliotheken sind für die Entwicklung und Lebensqualität der Stadt Bern ungemein wertvoll.
- Kein anderes von der Stadt Bern unterstütztes Kulturangebot wird so rege benutzt wie die Kornhausbibliotheken.
- Die Bibliotheken erfüllen bei der Entwicklung der Lesefähigkeit einen unschätzbaren Beitrag.
- Die Bibliotheken verhelfen zu einem niederschweligen Angebot und fördern dadurch unter anderem den Umgang mit den wichtigsten Kulturtechniken.

## Argumente gegen die Vorlage

- Die Bibliotheken sind von den Sparanstrengungen nicht auszunehmen, auch wenn deren Nutzen, Notwendigkeit und Wichtigkeit unbestritten sind.

**Abstimmungsergebnis: 62 Ja, 1 Nein, 10 Enthaltungen**

# Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 62 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen, folgenden

## Beschluss

zu fassen:

1. Für den Betrieb der Stiftung Kornhausbibliotheken in den Jahren 2003 bis 2006 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 12 950 000.– festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 3 237 500.– zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650418, bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2003 bis 2006 einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Bern, 4. Juli 2002

Im Namen des Stadtrats

Die Präsidentin:  
Dr. Annemarie Sancar-Flückiger

Der Ratssekretär:  
Jürg Stampfli